

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 112 (2015)
Heft: 4

Artikel: Ein Netzwerk im Dienst der zuhause betreuenden Angehörigen
Autor: Rohner, Hansjürg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840086>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Netzwerk im Dienst der zuhause betreuenden Angehörigen

Vier grosse Entlastungsdienste haben sich letztes Jahr zu einem Dachverband zusammengeschlossen und mit dem Aufbau eines nationalen Netzwerks begonnen. Angestrebt werden eine überregionale Kooperation und in deren Folge eine nachhaltige sozialpolitische Verankerung der Arbeit und der Rolle der Entlastungsdienste in der Schweiz.

Angehörige leisten einen grossen Beitrag an das Funktionieren der professionellen ambulanten Pflege, indem sie selbst einen Teil der Arbeit übernehmen und alte und aus anderen Gründen pflegebedürftige Verwandte betreuen und pflegen. Die durch Familienmitglieder – meistens Mütter oder Töchter – erbrachten Leistungen entlasten das Gesundheitssystem um hochgerechnet gut 4,5 Milliarden Franken, einem Betrag, der dem jährlichen Militärbudget der Schweiz entspricht. Was sich heroisch und edel anhört, ist häufig verbunden mit einem fast übermenschlichen Kraftakt. Viele der Betreuenden leben am physischen und häufig auch am finanziellen Limit. Für sie sind die vielen Angebote, die vor allem im Altersbereich bestehen, aus finanziellen Gründen oft keine Alternative.

Die Entlastungsdienste, die unter diesem Namen tätig sind, sind in den späten 1970er-Jahren im Umfeld der Pro Infirmis entstanden. Deren Sozialdienst beobachtete, dass Familien, die ein behindertes Kind zuhause betreuten, immer mehr an die Grenzen ihrer finanziellen, physischen und psychischen Res-

ourcen gelangten und an der Aufgabe zu zerbrechen drohten. Heute bestehen in zehn Kantonen professionell geführte Entlastungsdienste der Pro Infirmis. Allen Diensten gemeinsam ist die Ausrichtung der Leistungen: Sie unterstützen Familien und Einzelpersonen, die ihre behinderten Angehörigen zu Hause betreuen, mit dem Ziel, die Lebensqualität aller Beteiligten zu erhalten und Erschöpfungszuständen vorzubeugen. Die Entlastungsdienste sollen dazu beitragen, dass betreuende Angehörige ihre sozialen Beziehungen weiterhin pflegen können, auch Zeit für sich selbst haben und arbeiten und sich weiterbilden können. Die Grundlagen der Finanzierung und die Organisationformen der Entlastungsdienste sind in den einzelnen Kantonen sehr unterschiedlich.

Herausforderungen

In jenen Kantonen, in denen Pro Infirmis keine eigenen Entlastungsdienste führt, werden Entlastungsdienste durch private Non-Profit-Organisationen, in der Mehrzahl Vereine, getragen. Sie bieten in teils professioneller, teils semiprofessioneller Weise ähnliche Dienstleistungen an. Viele Dienste, namentlich solche, die nicht von Pro Infirmis geführt werden, haben ihr Aufgabengebiet in den letzten Jahren auf die Entlastung von betreuenden Angehörigen von älteren Menschen erweitert. Diese Angebotserweiterung hat auf Seiten der Entlastungsdienste zu neuen Herausforderungen geführt, insbesondere im Hinblick auf die gezielte Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Für viele der nicht durch Pro Infirmis geführten Entlastungsdienste ist auch die Finanzierung der Organisation eine grosse Herausforderung. Im wachsenden Markt der ambulanten Begleitung von älteren

Menschen ist ein Konkurrenzkampf um die zu betreuenden Familien und Angehörigen entstanden, der an der Preisfront und auf dem Gebiet der angebotenen Dienstleistungen ausgefochten wird. Neben einigen grossen Organisationen, die ihr Angebot vor allem im «Komfortbereich» anbieten (24-Stunden-Betreuung, individuelle, hoch personalisierte Wunscherfüllung u.a.), sind auch Player im Geschäft, die mit qualitativ eher schwachen und knappen Dienstleistungen ihr Glück versuchen.

Da die meisten der nicht an Pro Infirmis gebundenen Entlastungsdienste ihr Angebot vor allem eher schwachbemittelten Personen und Familien anbieten, sind sie auf Spenden und Beiträge der Kantone und Kommunen angewiesen. Nur so können sie ihre Mitarbeitenden gerecht entlohnen. Diese Finanzierungsproblematik betrifft vor allem die Betreuung von älteren Menschen, denn Pro Infirmis finanziert über einen Unterleistungsvertrag nicht selbst geführte, aber anerkannte Entlastungsdienste bei der Arbeit im Behindertenbereich mit. Diese Unterstützung besteht im Altersbereich nicht. Ein weiterer Aspekt, der die Finanzierung erschweren kann, ist, dass jede kantonale Organisation direkt mit Pro Infirmis über die Unterleistungsverträge verhandeln muss und dass die Kantone die unabhängigen Entlastungsdienste aufgrund von kantonalen Gesetzen und Reglementen sehr unterschiedlich unterstützen.

Gründung des Entlastungsdienstes Schweiz

Aufgrund dieser Herausforderungen haben sich letztes Jahr die vier Entlastungsdienste der Kantone Bern, Zürich, Aargau und der Stadt St. Gallen zum «Entlastungsdienst Schweiz» zusammengeschlossen.

PLATTFORM

Die ZESO bietet ihren Partnerorganisationen diese Rubrik als Plattform an, auf der sie sich und ihre Tätigkeit vorstellen können: in dieser Ausgabe dem Entlastungsdienst Schweiz.



Pflegedeedürftige Verwandte zu betreuen ist oft mit einem fast übermenschlichen Kraftakt verbunden.

Bild: Jiri Vurma

Ziel dieses Zusammenschlusses ist die Kooperation bei der Öffentlichkeitsarbeit, dem Marketing, der Entwicklung von neuen Dienstleistungen und der Qualität der Dienstleistungen. Durch die Vernetzung der verschiedenen Akteure im Bereich der ambulanten Betreuungsarbeit soll die Basis für eine bessere sozialpolitische Verankerung der Entlastungsdienste geschaffen werden. Ein weiteres Ziel des Vereins ist, in den verschiedenen Kantonen finanzpolitische Grundlagen zu begünstigen, damit die primär anvisierten Kundinnen und Kunden die Dienstleistungen entsprechend ihren Bedürfnissen gerecht beziehen können.

Der Verein Entlastungsdienst Schweiz steht am Anfang seiner Geschichte und lädt andere Entlastungsdienste ein, dazu zu stossen. Es soll ein Netzwerk entstehen, das durch Kooperation und Austausch

untereinander zur Weiterentwicklung und Stabilität der angeschlossenen Organisationen beitragen soll. Zum heutigen Zeitpunkt ist der Name Entlastungsdienst Schweiz also noch ein wenig hochgegriffen, insbesondere, weil auch die ganze lateinische Schweiz noch nicht vertreten ist. Das Ziel ist jedoch, dass das entstehende Netzwerk einst alle Entlastungsdienste umfassen soll. Willkommen sind auch grössere Organisationen wie zum Beispiel die Pro Infirmis oder das Schweizerische Rote Kreuz. Die Gründungsmitglieder des Entlastungsdienstes Schweiz sind überzeugt, dass nur mit einer sinnvollen und kooperativen Zusammenarbeit der Entwicklung im ambulanten Betreuungsbe-
reich begegnet werden kann. ■

Hansjürg Rohner

Vorstandsmitglied Entlastungsdienst Schweiz

Entlastungsdienst Schweiz

Der Entlastungsdienst Schweiz wurde am 1. Juli 2014 als gemeinnütziger Verein gegründet. Ziel und Zweck des Zusammenschlusses sind die aktive Kooperation bei der Öffentlichkeitsarbeit, dem Marketing und der Entwicklung von Dienstleistungen. Durch die Vernetzung der verschiedenen Akteure im Bereich der ambulanten Betreuungsarbeit sollen die Rahmenbedingungen für betreuende Angehörige verbessert und die Entlastungsdienste und ihre wichtige Rolle bei der Betreuung von Angehörigen zuhause sozialpolitisch nachhaltig verankert werden.

Statistische Informationen (Basis: 2014)

Kanton Bern:

Betreute Familien/Personen: 306

Entlastungsstunden: 44 265

Mitarbeitende: 200

Umsatz: 1,719 Mio. Franken

Kanton Zürich:

Betreute Familien/Personen: 216

Entlastungsstunden: 24 005

Mitarbeitende: 179

Umsatz: 1,317 Mio. Franken

Kanton Aargau

Betreute Familien/Personen: 286

Entlastungsstunden: 40 935

Mitarbeitende: 195

Umsatz: 1,122 Mio. Franken

www.entlastungsdienst.ch